

Einwanderung nach Deutschland und Europa – Probleme und Konsequenzen

Nachdem der Senat im Jahre 1994 eine Resolution zu dem obigen Thema verabschiedet hatte, ist diese Resolution im November 1994 in einer Symposium in Weimar erörtert worden. Das Ergebnis dieser Diskussion ist unter der Federführung des Präsidenten des Senats, Professor Dr. Richard Schröder, Anfang 1995 in acht Thesen zusammengefaßt und auch der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Thesen haben ein lebhaftes Echo gefunden und sind in verschiedenen Gremien debattiert und von Mitgliedern der Stiftung vertreten worden. Sie lauten wie folgt:

These 1

Wir brauchen ein Aufnahmekonzept, das transparent ist und die notwendigen Maßnahmen für Bund und Länder nennt, alle Gruppen gemeinsam erfaßt, aber unterschiedliche Lösungsansätze für die jeweilige Gruppe formuliert. Ein solches Konzept muß sich in den europäischen Kontext einpassen. Das Konzept muß auch die Zuwanderung von Aussiedlern regeln und sich auf den Bereich der Flüchtlinge erstrecken.

Für die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte die Bundesregierung eine Kommission einsetzen, in die einerseits Sachverständige, aber auch Vertreter der Ausländer berufen werden.

These 2

Wir brauchen institutionelle Voraussetzungen, damit die Querschnittsaufgaben »Migration – Integration« politisch verantwortlich und längerfristig behandelt werden können, z. B. einen Bundestagsausschuß oder einen entsprechenden Unterausschuß zu diesem Themenkomplex, und eine Ausweitung des Amtes der Ausländerbeauftragten sowie die Einsetzung einer Enquete-Kommission durch den Deutschen Bundestag.

Wir empfehlen daher der Bundesregierung und dem Bundestag, diese Maßnahmen zu treffen.

These 3

Wegen des ansteigenden Durchschnittsalters der deutschen Bevölkerung hat Deutschland ein demographisches Problem, das sich selbst durch eine geglückte quantitative und qualitative Steuerung der Einwanderung nicht ohne weiteres lösen lassen wird. In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion gibt es hierzu eine Reihe von Lösungsvorschlägen, die sowohl die Familienpolitik als auch Bevölkerungspolitik, Sozialpolitik mit flankierender Arbeitsmarktpolitik, sowie die Einwanderungspolitik betreffen.

Wir halten es deshalb für notwendig, sich dieser Fragen jetzt anzunehmen und die Debatte darüber nicht weiter zu verschieben.

These 4

Die Integration der zugewanderten Bevölkerung muß politisch und rechtlich unterstützt werden, auch um bestehende Diskriminierungen nicht zu legitimieren.

Anläßlich der letzten Novelle des Ausländergesetzes hat der Bundestag beschlossen, spätestens nach zwei Jahren den gesamten Fragenkomplex neu zu überprüfen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Wir empfehlen dem Bundestag, diese Überprüfung bald einzuleiten.

These 5

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind den Regelungen der anderen europäischen Länder anzugleichen. Das Abstammungsprinzip kann nicht länger als einziges Kriterium die politischen Überlegungen bestimmen. Wir brauchen eine Einbürgerungspolitik, die nach einer bestimmten Frist (z. B. nach acht Jahren Aufenthalt) einen verbindlichen Einbürgerungsanspruch gewährt. Der Anspruch muß zur Regel, das Ermessen zur Ausnahme werden. Kinder, die in Deutschland geboren werden, müssen grundsätzlich mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Die doppelte Staatsbürgerschaft sollte, wie in vielen anderen europäischen Ländern auch, hingenommen werden.

Wir empfehlen der Bundesregierung und dem Bundestag, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

These 6

Die Integration von Ausländern muß als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Die Institutionen im Bereich der Bildung, der Kultur und der Medien sind in besonderer Weise gefordert, die Fähigkeiten im Umgang mit kultureller Unterschiedlichkeit zu unterstützen und Vertreter der zugewanderten Bevölkerung in ihren Institutionen angemessen zu beteiligen.

Wir empfehlen daher den Ländern, in den Schulen, soweit nicht schon geschehen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und die interkulturelle Erziehung mehr als bisher zum Thema zu machen.

Wir bitten die Medien und Institutionen der Kultur, sich verstärkt mit den Fragen des Umgangs mit kultureller Unterschiedlichkeit auseinanderzusetzen und Konzeptionen zu erarbeiten, um das Thema langfristig positiv zu besetzen.

These 7

Ein besonderer Schwerpunkt der Integration sollte bei der beruflichen Qualifizierung der Ausländer und Aussiedler, insbesondere der ausländischen Jugendlichen liegen. Es ist dies ein wesentlicher Beitrag, um z. B. die Arbeitslosigkeit bei jugendlichen Ausländern zu vermeiden, aber auch ein erfolgreicher Beitrag zur Integration.

Die Ausbildungsmotivierung sollte durch verbesserte Beratung und Information gestärkt und die Ausbildungsvorbereitung ausgebaut werden. Bei bestehenden und neuen Ausbildungsberufen muß gewährleistet werden, daß ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen für diese Jugendlichen zugänglich bleibt. Interkulturelle Ansätze sind auch in der Berufsbildung nötig. Begleitende Hilfen müssen dazu beitragen, daß deren Anforderungen auch von ausländischen Jugendlichen bewältigt werden können. Die Möglichkeit der Nachqualifizierung von ungelernten eingewanderten Erwachsenen sollte verbessert werden.

Arbeit geben, Gewerkschaften und berufliche Schulen sollten sich dieses Themas verstärkt annehmen.

These 8

Um das Zusammenleben friedlich zu gestalten und die Fähigkeit zu stärken, mit kultureller Unterschiedlichkeit kompetent umzugehen, brauchen wir die Zusammenarbeit von Institutionen über viele Berufsfelder hinweg und die Zusammenarbeit mit den Zugewanderten selbst: Neue Formen des Zusammenwirkens müssen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene entwickelt werden, z. B. »Runde Tische«, Regionale Arbeitsstellen zur Integration.

Wir fordern daher die Gemeinden auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen; die gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen sind aufgefordert, jeweils in ihrem Bereich alles zu tun, um die Verständigung zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung zu verbessern.

Die Stiftung wird dieses Thema wegen seiner nach wie vor aktuellen Bedeutung weiterverfolgen.

Info:

Deutsche Nationalstiftung, Feldbrunnenstraße 56, 20148 Hamburg,

Tel. 040-41 33 67 52

Fax 040-41 33 67 55

neuhaus@nationalstiftung.de

www.nationalstiftung.de